

# Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen

## Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 30.01.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Müller, Bert

#### Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

#### Gemeindevertreter

Abrams, Johann

Bourjau, Axel

Gladbach, Thomas

Lempges, Jürgen

#### Pool-Vertretung

Witzel, Malte

#### Verwaltung

Möller, Uwe

#### Gäste

Gäste

Frau Bierschwall - WFL zu Top 6)

#### Schriftführerin

Volkening, Tanja

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Berichtswesen
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Vergabe von Gewerbegrundstücken  
hier: Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel"
- 7) Neufassung der Hauptsatzung
- 8) Zuständigkeitsordnung
- 9) 2. Änderung der Entschädigungssatzung
- 10) Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung mit den Schulverbänden
- 11) Verfahren zur Wahl eines Amtsdirektors
- 12) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### **1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Lüneburg ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Herr Witzel beantragt die Erweiterung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den Punkt „Verfahren zur Wahl des Amtsdirektors“ erweitert.

## 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Müller beantragt, die Tagesordnungspunkte „Berichtswesen Personal“ und „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

### **Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte „Berichtswesen Personal“ und „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

## 4) **Berichtswesen**

Herr Möller ergänzt das Berichtswesen um folgende Punkte:

- Es gab bei der Weihnachtsrabattaktion keine Anmerkungen zur Steigerung der Eintrittspreise. Die Anzahl der verkauften Karten reduzierte sich auf die Hälfte des Vorjahres.
- In 2022 fanden 188 Trauungen statt, davon 36 Eheschließungen am Wochenende. 77 Ehepaare kamen nicht aus dem Amtsbereich.
- Die Fa. Rampa hat ihren Betrieb nach Büchen verlagert. Die Kita ist mit 25 Kindern belegt.
- Das Amt Büchen musste 113 Grundsteuererklärungen abgeben. 39 Fälle liegen beim Finanzamt zur Klärung und 9 Fälle sind noch offen.
- Der Scopingtermin zum B-Plan 67 Gewerbegebiet "Steinkrüger Koppel" hat stattgefunden.

Herr Müller ergänzt, dass bei einer Ausschreibung eine Büchener Firma nicht beteiligt wurde. Zukünftig werden Büchener Firma am Verfahren beteiligt, sofern die Zuverlässigkeit gegeben ist.

## 5) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## 6) **Vergabe von Gewerbegrundstücken hier: Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel"**

Die Gemeinde hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ beschlossen. Die Wirtschaftsförderungsge-

sellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg (WFL) hat sich bereits zur Kostenübernahme der Bauleitplanungskosten über einen Städtebaulichen Vertrag verpflichtet.

Wenn der Bebauungsplan rechtskräftig werden sollte, wird die WFL als Erschließungsträgerin tätig werden und die Gewerbegrundstücke verkaufen. Bevor jedoch der Bebauungsplan rechtskräftig wird, ist mit der WFL ein Erschließungsvertrag zu schließen, der auch die Regelungen zur Vergabe der Grundstücke mit beinhalten soll.

Frau Bierschwall erläutert anhand einer Ausschlussliste für ein anderes Gewerbegebiet, über welche Möglichkeiten die Gemeinde Büchen zum Ausschluss von gewerblichen Tätigkeiten verfügt. Diese Festsetzungen werden Bestandteil des B-Planes.

Über die Ausschlussliste erfolgt eine Vorauswahl der Betriebe durch die WFL. Die weiteren Betriebe werden von Frau Bierschwall in der Gemeindevertretung vorgestellt und mit der Gemeinde abgestimmt. Im Einzelfall kann sich auch der Unternehmer selbst in der Gemeindevertretung vorstellen.

Derzeit wird ein notarieller Kaufvertrag speziell für dieses Gewerbegebiet entwickelt. Der Vertrag wird der Gemeindevertretung zur Zustimmung vorgelegt. Frau Bierschwall ergänzt, dass für dieses Gewerbegebiet der Ökostandard zertifiziert wird. Sie hält die Gemeinde über das Zertifizierungsverfahren auf dem Laufenden.

Zudem müssen sich alle Unternehmen an einer gemeinschaftlichen Werbetafel beteiligen, um ein gepflegtes und einheitliches Erscheinungsbild für das Gebiet zu erwirken.

Bis zum nächsten Hautausschuss werden in den Fraktionen Ergänzungen und Änderungen zu der Ausschlussliste beraten. Die Vereinbarung ist dem Protokoll beigefügt.

### **Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Inhalt der Vereinbarung in einen Erschließungsvertrag, der vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 67 notariell zu beurkunden ist, aufgenommen wird. Die Ausschlussliste soll bereits jetzt im Bebauungsplanverfahren als Festsetzung mit aufgenommen werden.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
7	7	7	0	0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 7) **Neufassung der Hauptsatzung**

Mit der Änderung der Verwaltungsstruktur sind zum 01.01.2024 Anpassungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen erforderlich.

Frau Volkening stellt die Änderungen in der Hauptsatzung vor.

Die Gemeinde Büchen wird die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes in Anspruch nehmen. Die Regelungen in § 4 der Satzung wurden entsprechend angepasst.

Der Hauptausschuss mit seiner Bezeichnung und seinen gesetzlichen Aufgaben gem. § 45 a und § 45 b der Gemeindeordnung greift nur für Gemeinden mit eigener Verwaltung. Die Aufgaben des Hauptausschusses unter § 8 wurden herausgenommen. Der Ausschuss ist umzubenennen. Herr Abrams schlägt die Bezeichnung Steuerungsausschuss vor.

Über die ständigen Ausschüsse (§ 5 der Hauptsatzung) und die Zuständigkeitsordnung bleiben die weiteren Aufgaben des Ausschusses erhalten.

Die weiteren Änderungen sind redaktioneller Art. Alle Änderungen wurden bereits mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt. Es wurde zudem empfohlen, noch keine abschließende Beschlussfassung herbeizuführen, da bereits neue Hauptsatzungsmuster seitens des Landes angekündigt wurden.

### **Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt, über die Neufassung der Hauptsatzung nach Vorlage der Musterhauptsatzungen des Landes erneut zu beraten.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 1

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 8) **Zuständigkeitsordnung**

Mit der Änderung der Verwaltungsstruktur werden Entscheidungsbefugnisse des Hauptausschusses auf die Gemeindevertretung übergehen. Der Hauptausschuss erhält eine neue Bezeichnung gem. Hauptsatzung.

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren entfällt und wurde aus dem Zuständigkeitsbereich des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses herausgenommen.

Herr Abrams schlägt vor, die Zuständigkeitsordnung gemeinsam mit der Hauptsatzung zu beschließen.

### **Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt, die Zuständigkeitsordnung gemeinsam mit der Hauptsatzung in einer späteren Sitzung zu beschließen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 9) **2. Änderung der Entschädigungssatzung**

Mit der Änderung der Hauptsatzung zum 01.01.2024 wird seitens des Amtes Büchen eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt, die auch die Aufgaben für die Gemeinde Büchen wahrnimmt.

Die Regelungen zur Entschädigung der Gleichstellungsbeauftragten entfallen daher aus der Entschädigungssatzung der Gemeinde Büchen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

### **Beschluss**

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung wird beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 10) **Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung mit den Schulverbänden**

Mit der Übernahme der Geschäftsführung für das Amt Büchen im Jahr 1994, trat die Gemeinde gleichzeitig in die Verwaltungsvereinbarungen mit den Schulverbänden Büchen und Müssen ein.

Die Verwaltung der Schulverbände wird ab dem 01.01.2024 durch das Amt Büchen wahrgenommen. Die Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Büchen und den Schulverbänden sind zum 31.12.2023 aufzuheben.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

### **Beschluss**

Die Verwaltungsvereinbarungen mit den Schulverbänden Büchen und Müssen werden durch Aufhebungsvertrag zum 31.12.2023 aufgehoben.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Verfahren zur Wahl eines Amtsdirektors**

Herr Witzel trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor. Herr Lempges bestärkt diesen Antrag, da durch ein externes Beratungsbüro gleiche Möglichkeiten für alle Bewerber geschaffen werden.

Herr Möller erinnert daran, dass der Amtsausschuss Herr des Verfahrens ist.

**Beschluss**

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen wird aufgefordert, die Stelle des Amtsdirektors bundesweit auszuschreiben und das Verfahren durch externe Beratung begleiten zu lassen.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) Verschiedenes**

Herr Lempges berichtet, dass die Steuernummern des Finanzamtes nicht mit den Steuernummern der gemeindlichen Bescheide übereinstimmen. Herr Witzel empfiehlt, die Steuernummer aus dem Anschreiben des Finanzamtes zu verwenden.

Bert Müller  
Vorsitzender

Tanja Volkening  
Schriftführung